



Haushaltsvorlage 2026



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf 2026 wurde nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung erstellt.

Die Haushaltsaufstellung durch das Kämmereiamt erfolgte unter der alljährlichen Herausforderung mit dem Ziel:

Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanentwurfs 2026.

Nach Mitteilung der Anordnungsdienststellen, wie Städtebauförderung, Hochbauamt, Tiefbauamt, etc. wurde bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für Baumaßnahmen ein Betrag von rd. 86,8 Mio. € in den Haushaltsentwurf aufgenommen; zudem sind im Haushaltsplan jeweils Beträge für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden von rd. 3,5 Mio. €, für Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen von rd. 23,2 Mio. € sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen von rd. 23,5 Mio. € vorgesehen.



Nach Art. 64 Abs. 2 Satz 1 GO ist der Haushaltsplan bei Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung in einen **Ergebnishaushalt** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern.

Nach Art. 64 Abs. 3 Satz 1 GO muss der Haushaltsplan (Finanz- und Ergebnishaushalt) ausgeglichen sein. Diese Vorschrift wird man aber nur als Sollvorschrift interpretieren können, da in der Praxis ein Haushaltsausgleich nicht immer möglich ist. Dem trägt § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik Rechnung, wonach der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein **soll**.

Beim **Finanzhaushalt** ist nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit (auch über die Finanzplanungsjahre) einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge (Ressourcenaufkommen) den Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) gegenübergestellt. Hier werden auch das nicht zahlungswirksame Ressourcenaufkommen (z.B. Auflösung von Sonderposten) und insbesondere auch der nicht zahlungswirksame Ressourcenverbrauch (z.B. Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen) ausgewiesen.

So betragen z.B. die noch grob prognostizierten planmäßigen Abschreibungen 2026, zu finden in Zeile 14 des Ergebnishaushalts, 44,8 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** werden die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Investitionen werden mit ihren Einzahlungen (Zeilen 15 – 19) und Auszahlungen (Zeilen 20 – 25) im Finanzhaushalt abgebildet.
(Lediglich die anteilige Abschreibung wird im Ergebnishaushalt verarbeitet.)

Ebenso die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Kreditaufnahmen (Zeilen 26 a,b) und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, d. h. Tilgungen (Zeilen 27 a,b).

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 Abs. 1 KommHV-Doppik aus dem Gesamthaushalt, den sogenannten Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Nach § 4 Abs. 1 KommHV-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen **oder** nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

In dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 2026 sind die Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert.

Demzufolge finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Ordner folgenden Inhalt:

- Gesamtergebnishaushalt 2026
- Gesamtfinanzhaushalt 2026
- Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die 52 Teilhaushalte sind entsprechend der örtlichen Organisation gegliedert

z. B. Teilhaushalt OB04 → Hauptamt

Teilhaushalt R310 → Standesamt

Teilhaushalt 9001 → allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte beinhalten alle Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen für die dem jeweiligen Teilhaushalt zugeordneten Produkte in aggregierter Form.

Entsprechend § 4 Abs. 2 KommHV-Doppik wurde in der Regel für jeden Teilhaushalt ein Budget gebildet.

Nach den Teilhaushalten finden Sie Produktkontenübersichten für jedes den Teilhaushalten zugeordnete Produkt.

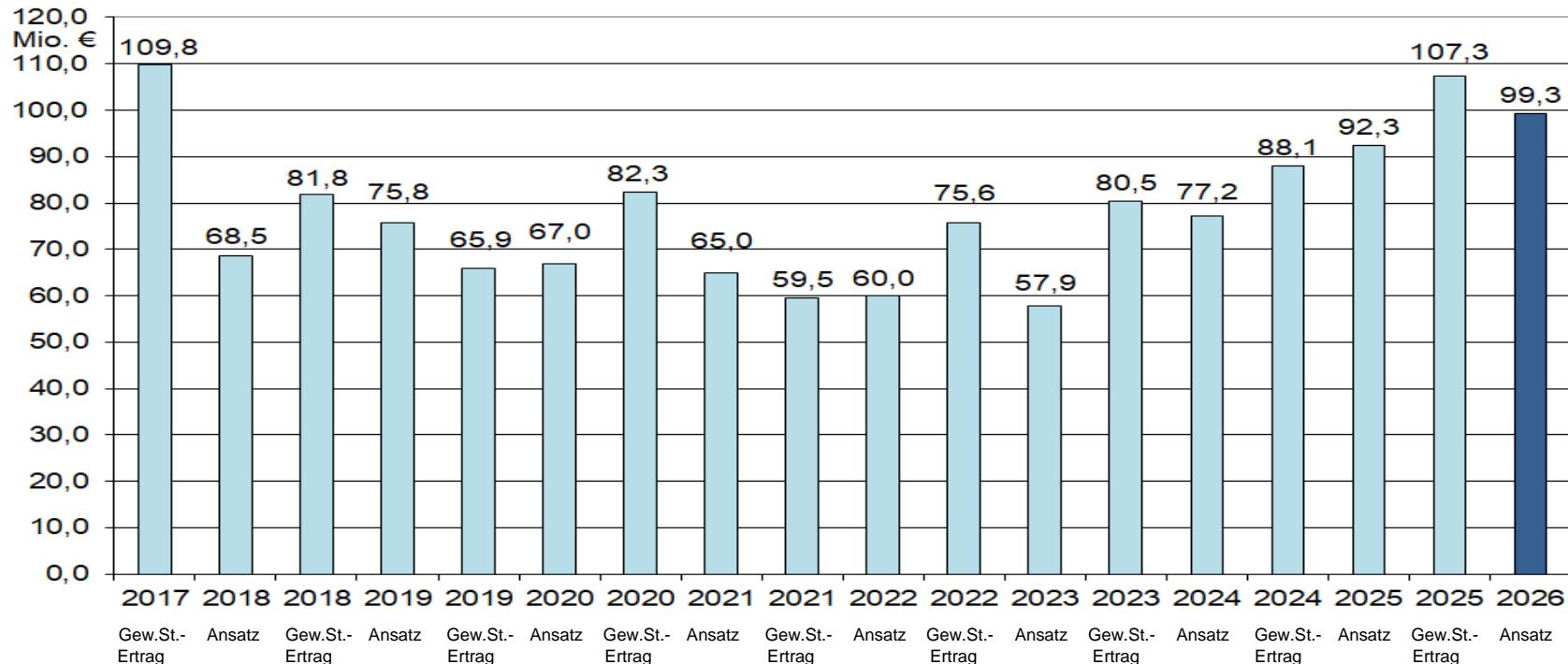
Finanzaushalt

In Rückschau auf den Finanzaushalt der Jahre 2022 ff. entwickelte sich der
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ist-Ergebnis

- verglichen mit dem Ansatz des jeweiligen Haushaltsjahres - wie folgt:

	Ansatz 2022 Mio. €	Ist- Ergebnis 2022 Mio. €	Ansatz 2023 Mio. €	Ist- Ergebnis 2023 Mio. €	Ansatz 2024 Mio. €	Ist- Ergebnis 2024 Mio. €	Ansatz 2025 Mio. €	Ist- Ergebnis 2025 Mio. €
Saldo aus lfd. Verwal- tungs- tätigkeit	- 11,5	+ 22,2	- 6,4	+ 28,9	+ 1,3	+ 38,9	+ 3,1	+ 28,3

Wie üblich hat der Steuerausschuss in seiner Sitzung am 13.01.2026 die Ansätze der wichtigsten Steuern vorberaten und - bei Gewerbe- und Grundsteuer durch Festlegung der jeweiligen Steuermessbeträge - einstimmig empfohlen, folgende Ansätze in den Haushalt einzustellen:

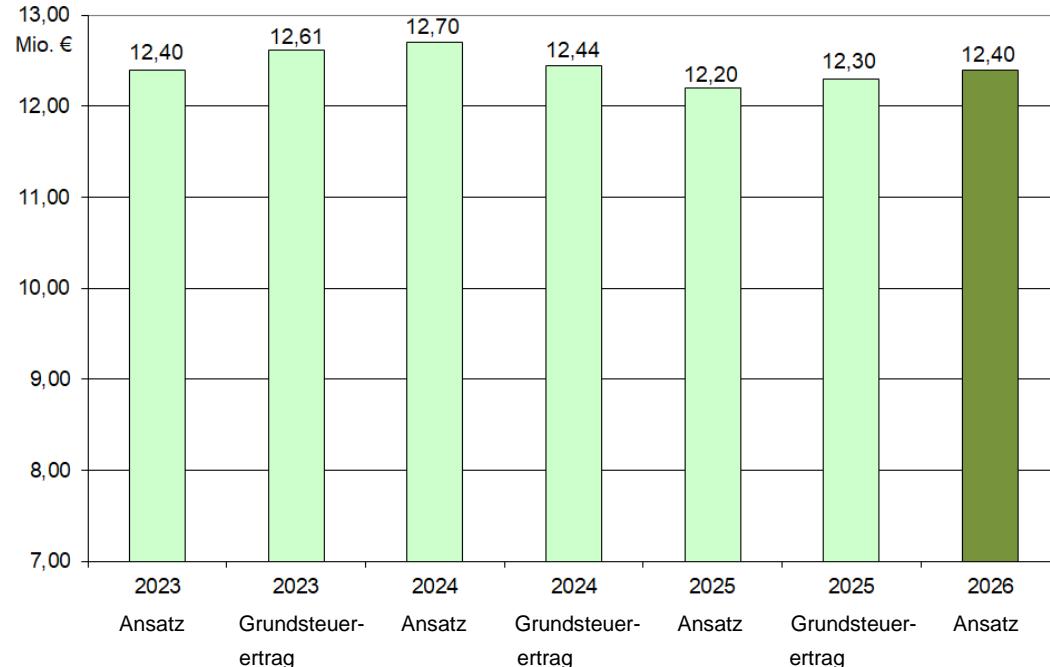


Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist im Jahr 2025 (Hebesatz 390 v.H.) mit einem Gewerbesteuerertrag von rund 107,3 Mio. € – verglichen mit dem Haushaltsansatz und dem Vorjahresergebnis – sehr positiv, was insbesondere auf unvorhersehbaren Nachzahlungen für vergangene Zeiträume beruht. Auf mögliche erhebliche Korrekturen aufgrund von ausstehenden endgültigen Gewerbesteuerfestsetzungen muss hingewiesen werden.

Die Ansatzbildung 2026 ist angesichts der mangelnden Einschätzbarkeit großer Gewerbesteuerzahler sowie der gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen äußerst schwierig und mit hohen Risiken verbunden. Ein Ansatz für 2026 in Höhe von 99,3 Mio. € wurde im Steuerausschuss mit einstimmigem Gutachten vorberaten.

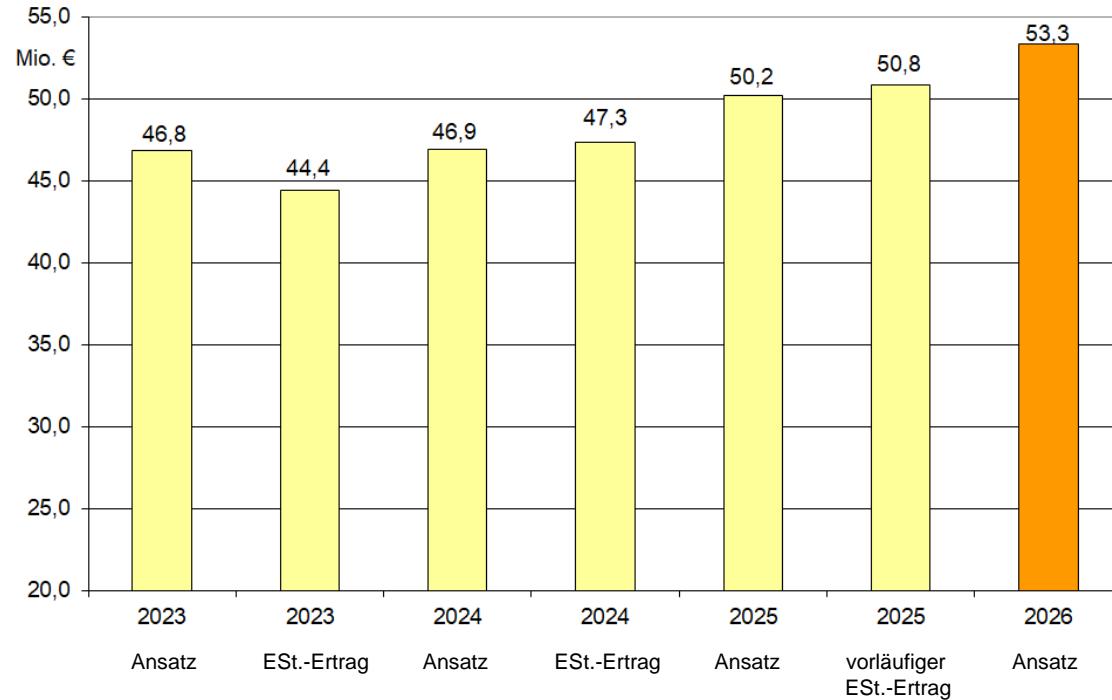
Grundsteuer B

Die Grundsteuer B war bis einschließlich des Haushaltsjahres 2024 eine beständige, gut kalkulierbare Einnahmequelle ohne große Schwankungen.



Der vorläufige Ertrag 2025, der auf der ab 01.01.2025 neu geltenden Gesetzeslage (Stichwort Grundsteuerreform) basiert, beläuft sich auf rd. 12,30 Mio. €. Der im Haushaltsjahr 2025 bei gleichbleibendem Hebesatz von 430 v.H. für die Grundsteuer B realisierte Ertrag bleibt damit um rd. 0,14 Mio. € hinter dem Ertrag des Haushaltsjahres 2024 von rd. 12,44 Mio. € zurück, für das noch die zum 31.12.2024 außer Kraft getretene Gesetzeslage galt. Der Ansatz für 2026 in Höhe von 12,4 Mio. € wurde im Steuerausschuss am 13.01.2026 mit einstimmigem Gutachten vorberaten.

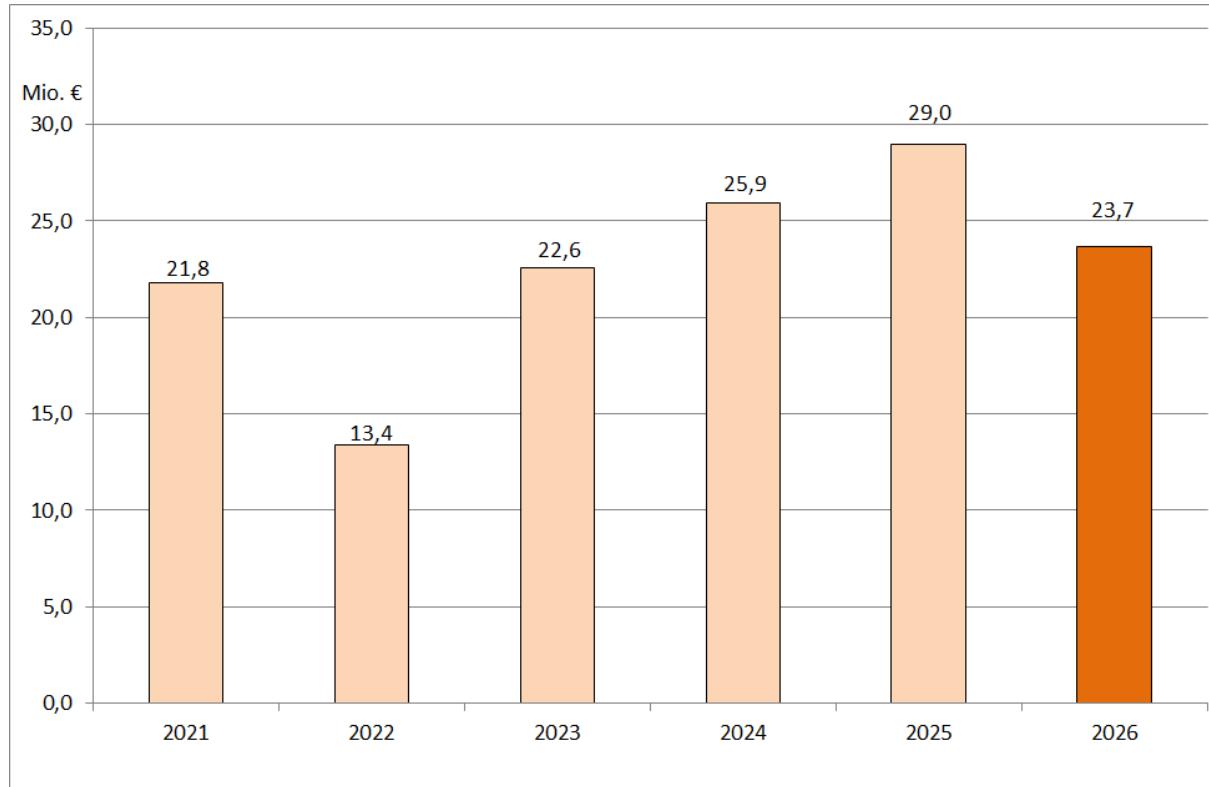
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Im Jahr 2025 wurde beim Einkommensteueranteil der Haushaltsansatz um voraussichtlich rund 0,6 Mio. € überschritten.

Im Jahr 2026 wird auf Basis der letzten Steuerschätzung mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 53,3 Mio. € gerechnet. Damit bleibt die Einkommensteuer eine stabile Einnahmequelle auf gutem Niveau.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:

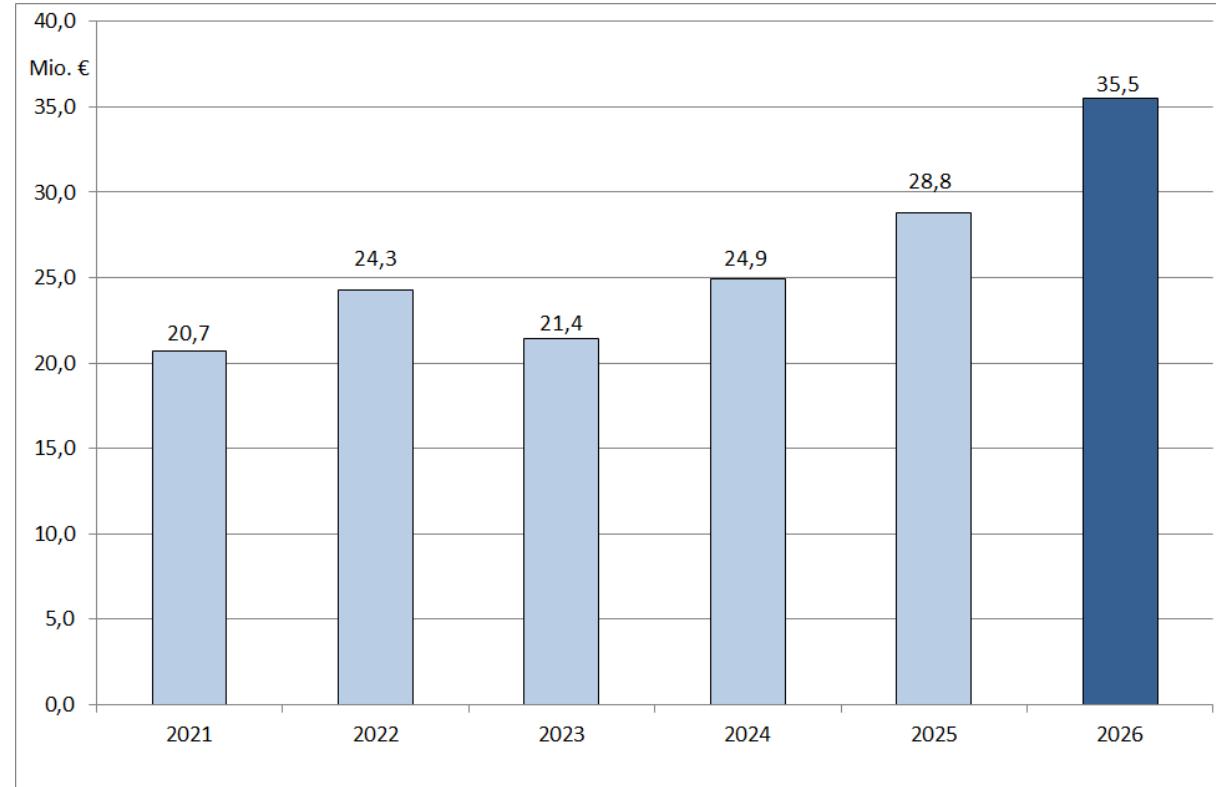


Schlüsselzuweisungen

Auf Basis der Einwohnerzahl zum 31.12.2024 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik die endgültige Steuerkraft der Stadt Bayreuth für das Jahr 2026 – Grundlage sind die Steuereinnahmen des Jahres 2024 – mitgeteilt.

Die endgültige Steuerkraft 2026 für die Stadt Bayreuth beträgt 1.735,50 €/EW. In Oberfranken belegt Bayreuth damit Platz 2 und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Rang 4.

Entwicklung der Bezirksumlage:



Bezirksumlage

Der Bezirk Oberfranken hebt für das Haushaltsjahr 2026 seinen Hebesatz um 2,4 v.H. auf 23,7 v.H. an.

Laut der vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten endgültigen Umlagekraft von 2.053,56 €/EW belegt die Stadt Bayreuth 2026 in Oberfranken den 2. Rang und im bayernweiten Vergleich der kreisfreien Städte Platz 5. Die Stadt hat eine Zahllast in Höhe eines Umlagebetrags von rund 35,5 Mio. € zu bewältigen.

Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Stadt. Die Finanzkraft wird vor allem aus den Steuerkraftzahlen (erhaltene Steuereinnahmen des vorvergangenen Jahres) und den Gemeindeschlüsselzuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres ermittelt.

Teilhaushalt Amt für Soziales, Integration, Wohnen und Inklusion (R312)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2026	40,12 Mio. €	Ansatz
2025	40,23 Mio. €	Ansatz
2025	35,84 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 19.01.2026)

Teilhaushalt Amt für Kinder, Jugend, und Familie (R313)

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2026 59,31 Mio. €

Ansatz

2025 57,51 Mio. €

Ansatz

2025 58,28 Mio. €

Ist-Ergebnis (Stand: 19.01.2026;
korrespondierend **Mehreinzahlungen** in
der Ifd. Verwaltungstätigkeit gegenüber
Ansatz: **3,10 Mio. €**)

Personalauszahlungen

Personalauszahlungen

2026	106,17 Mio. €	Ansatz
2025	105,17 Mio. €	Ansatz
2025	99,56 Mio. €	Ist-Ergebnis (Stand: 15.1.2025)

Begründung zur Entwicklung der Personalausgaben*

Ansatz lt. Finanzhaushalt 2025 105.174.390 €

Ansatz lt. Finanzhaushalt 2026 (nach zus. Konsolidierungsbetr.) **106.168.570 €**

Hinweis: ermittelter Ansatz vor zus. Konsolidierungsbeitrag: 107.248.070 €

Mehrbetrag 994.180 €

(Δ + 0,95 %)

Auf fremdbestimmte Ursachen entfallen

- Beamte (+ 3,0%, Annahme) 577.000 €
- Beschäftigte (+ 2,8% ab 1.5.2026) 770.570 €
- Veränderung Beihilfen 100.000 €
- Veränderung der Versorgungsumlagen (gem. Angaben des Versorgungsverbandes) - 255.770 €
- Veränderungen in der gesetzl. Sozialversicherung 220.000 €
- Veränderungen Zusatzversorgung - 55.890 €
- Neue Stellen, Aufgabenmehrung wegen gesetzl. Vorgaben 404.160 €
- **Summe der fremdbestimmten Ursachen** **1.760.070 €**

*Zulieferung Folien 22 – 25 durch R1/PA

Auf eigenbestimmte Ursachen entfallen

- Neue Stellen, Besetzung aller Stellen im Friedrichsforum 611.000 €
- Beförderungen, Höhergruppierungen 35.000 €
- Ende Befristungen, Auslaufende Altersteilzeit -319.400 €
- Reduzierung bei Aushilfen -12.990 €
- **Zwischensumme (eigenbestimmte Änderungen)** 313.610 €
- Weiterer Konsolidierungsbeitrag -1.079.500 €
- **Summe der eigen- und fremdbestimmten Ursachen** 994.180 €

	Ansätze 2026
Nachrichtlich: Bereinigte Werte	106.168.570 €
Erstattungen durch Dritte (insbes. Bund/ Land) ca.	-8.501.140 €
Bereinigter Ansatz nach Abzug Erstattungen	97.667.430 €
Personalkosten Gebührenhaushalte ca.	- 12.188.650 €
Bereinigt um Erstattungen, Gebührenhaushalte	85.478.780 €

Finanzhaushalt (I)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	309,80	318,33	319,11	325,26	331,15	340,70
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	270,85	290,02	327,84	331,22	333,37	338,53
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	38,95	28,32	-8,74	-5,96	-2,22	2,17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18,62	29,33	29,58	30,81	19,60	23,78
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71,68	70,51	136,95	112,73	93,58	52,93
Saldo aus Investitionstätigkeit	-53,06	-41,18	-107,37	-81,92	-73,98	-29,15

Finanzhaushalt (II)

	Ist- Ergebnis	Ist- Ergebnis				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (Kreditaufnahmen)	5,57	40,00	107,37	87,02	76,55	29,15
Auszahlungen aus Finanzierungs-tätigkeit (Tilgung u. ähnl.)	10,26	4,62	5,02	11,59	11,49	9,51
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4,68	35,38	102,36	75,43	65,06	19,64
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-18,80	22,52	-13,75	-12,45	-11,15	-7,34
Finanzmittelbestand am 01.01.	39,16	20,36	45,01	31,26	18,81	7,66
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	0,00	2,13	./.	./.	./.	./.
Voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven 31.12.	20,36	45,01	31,26	18,81	7,66	0,33

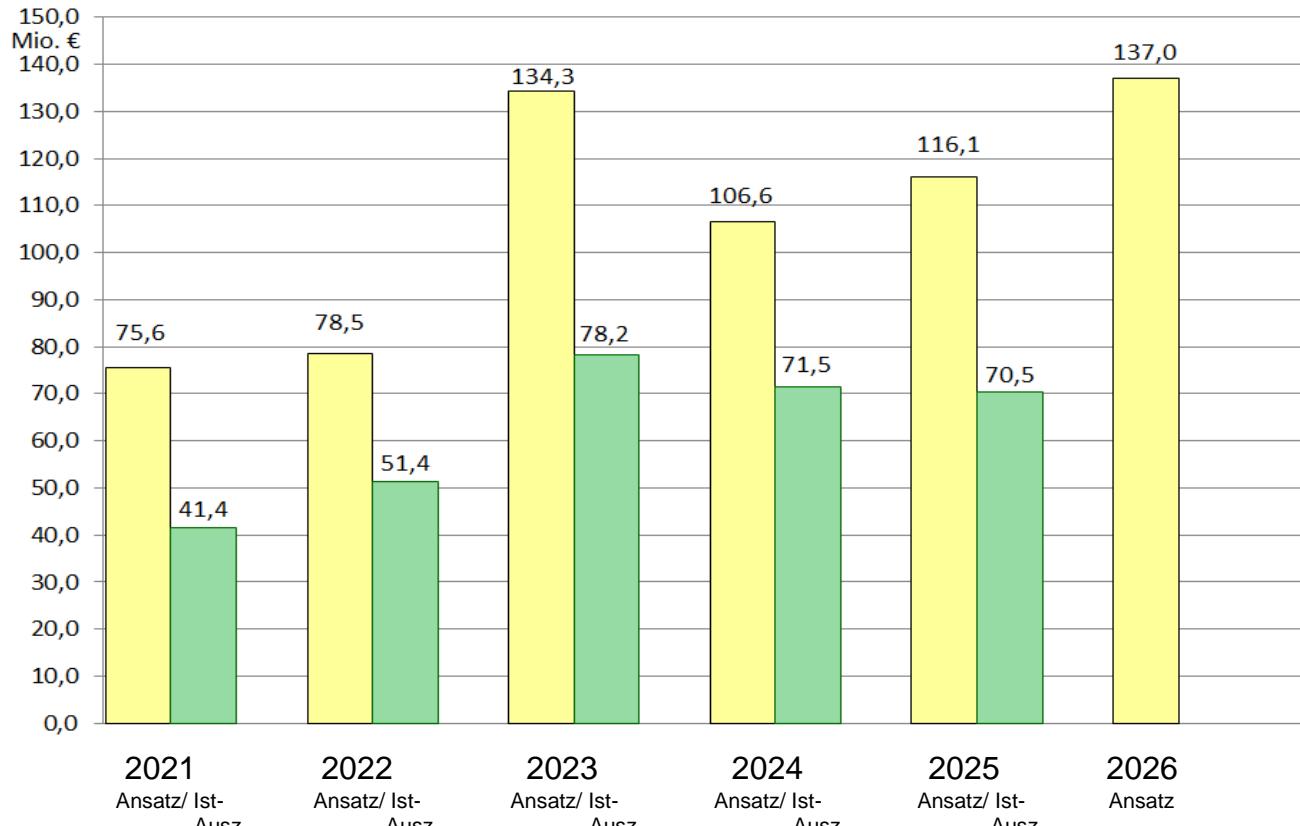
Geringe rechnerische Abweichungen sind rundungsbedingt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist in etwa vergleichbar mit dem früheren Überschuss des Verwaltungshaushalts.

Im Haushaltsjahr 2026 wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auch bei - verglichen mit dem Haushaltsvollzug des Vorjahres - prognostisch angenommener leicht positiver Einzahlungsveränderung durch zumeist nicht beeinflussbare drastische Auszahlungssteigerungen massiv belastet.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-8,74 Mio. €) und das sog. bereinigte Zahlungsergebnis (-9,47 Mio. €; siehe Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) weisen im Haushaltsjahr 2026 ein negatives Ergebnis aus.

Die Investitionsauszahlungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2026 sind größtenteils dadurch begründet, dass Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Investitionsprogramm 2025 beschlossen, aber noch nicht vollständig fertiggestellt wurden, im Haushaltsjahr 2026 erneut veranschlagt wurden. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang auf Maßnahmen wie die Generalsanierung der Stadthalle verwiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist anzumerken, dass die Stadt diese Zuschüsse zum Teil mehrere Jahre vorfinanzieren muss. In Teilbeträgen bewilligte Zuwendungen bei laufenden Baumaßnahmen werden innerhalb der Bewilligungszeiträume abgerufen.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Beschaffungen im Einzelnen finden Sie mit Erläuterungen in den Produktkontenübersichten unter Aktiva, Vermögenszugänge.

Die zugehörigen Zuschüsse unter Passiva, Sonderposten.

Zusätzlich sind die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Investitionsprogramm dargestellt.

Die - vom Haushaltsansatz 2026 aus betrachtet - 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen sind im Folgenden aufgelistet.

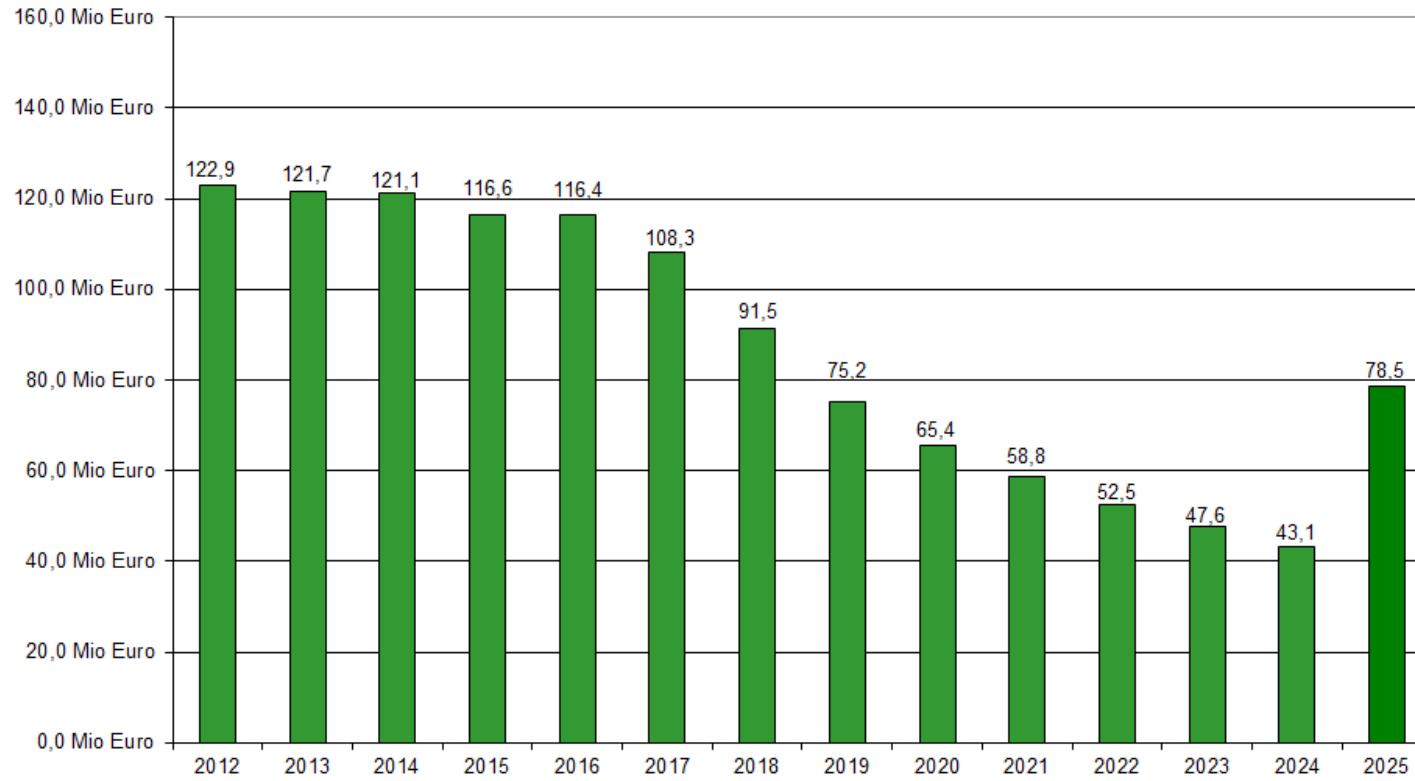
Verpflichtungsermächtigungen, deren Gesamtbetrag genehmigungsbedürftig ist, sind 2026 in Höhe von insgesamt 76.295.000 € eingeplant. Eine Aufstellung dieser Verpflichtungsermächtigungen finden Sie ebenfalls im Ordner Haushaltsvorlage.

Die 15 größten Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Beschaffungen

Produkt	Konto	Bezeichnung	Maßnahmerring	Ansatz 2026 in €
2.3.1.1.1	096103	Anlagen im Bau - Hochbau (Gewerbliche Berufsschule; abschnittsweiser Neubau)	2029	23.431.794
5.7.3.1.2	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Generalsanierung Stadthalle)	28 (Teilmaßnahme)	15.460.393
4.1.1.1	019113	Krankenhauszweckverband Bayreuth - Klinikum Bayreuth (Investitionskostenzuschuss II; bauliche Erneuerungen)	6067	9.405.000
5.3.8.2	096111	Anlagen im Bau - Tiefbau (Klärwerk Ausbaukonzept A)	3101	8.500.000
2.1.7.1.4	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Richard-Wagner-Gymnasium; Generalsanierung mit Erweiterungsbau)	2042	4.722.053
5.7.1.1.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Regionales Innovationszentrum)	6049	4.438.320
2.5.2.3.9	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Stadtarchiv) (Neubau und Sanierung Leers'sche Villa)	16	3.714.728
3.6.5.1.4	019109	Investitionskostenzuschuss Neubau AWO Sportkita	6061	3.500.000
3.6.5.1.4	019112	Investitionskostenzuschuss Neubau Kita St. Johannis	6064	3.500.000
1.2.6.1.1	073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge		3.489.478
5.7.3.1.2	096110	Anlagen im Bau - Tiefbau (Generalsanierung Stadthalle; Außenanlagen)	28 (Teilmaßnahme)	2.913.900
2.1.1.1.3.1	096100	Anlagen im Bau - Hochbau (Graserschule; Sanierung)	2028	2.615.984
5.7.3.1.2	082110	Betriebsausstattung Friedrichsforum		2.025.000
5.4.1.1.1	096172	Anlagen im Bau - Tiefbau (Hohlmühlleite)	3121	1.720.000
5.3.8.4	096110	Anlagen im Bau - Tiefbau (Kanalumbauten)	3018	1.674.186



Schuldenentwicklung der Stadt Bayreuth zum jeweiligen Jahresende: Ist-Werte bis 2025



Bei planmäßigem Haushaltsvollzug könnte der Ist-Schuldenstand um 102,4 Mio. € (= Saldo aus Finanzierungstätigkeit) auf rund 180,9 Mio. € steigen.

Die zum 01.01.2026 vorhandene Liquidität von rd. 45,0 Mio. € würde bei planmäßigem Haushaltsvollzug jedoch bereits im Laufe des Jahres 2026 aufgezehrt sein. Prognostisch kann nur durch Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2026 (rd. 102,4 Mio. €) sowie im Finanzplanungszeitraum (rd. 160,1 Mio. €) gewährleistet werden, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den gesamten Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2029 sichergestellt ist.

Die freiwilligen Leistungen an Vereine, Verbände und Organisationen, wie sie im Haupt- und Finanzausschuss am 03.12.2025 begutachtet wurden, liegen mit weiterhin rd. 4,9 Mio. € geringfügig unterhalb des Vorjahresbetrags. Seitens der Regierung von Oberfranken wurde bereits in der Vergangenheit festgestellt, ein Vergleich mit anderen oberfränkischen Städten zeige, dass die freiwilligen Leistungen der Stadt Bayreuth hoch seien.

Jedoch wird offensichtlich, dass nicht alles Wünschenswerte auch finanziert werden kann. Zudem würde ein erhebliches Risiko für unseren Haushalt entstehen, wenn sich die Annahmen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens nicht erfüllen; daher muss es ständige Aufgabe für alle städtischen Gremien, Referate und Dienststellen bleiben, unsere Ausgaben mit den Einnahmemöglichkeiten in Einklang zu bringen.

Solide städtische Haushalte sind insbesondere eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik und Verwaltung.

Der Antrag an den Stadtrat zur Behandlung
des Haushalts 2026 lautet:

„Der Haushaltsplanentwurf 2026 wird an die Stadtratsfraktionen/-gruppierung
verwiesen.

Die Haushaltsberatungen des Stadtrats finden am Donnerstag, dem 12. Februar
2026, ganztägig in öffentlicher Sitzung statt.

Die Verabschiedung des Haushalts 2026 ist für die Stadtratssitzung am Mittwoch,
dem 25. Februar 2026, terminiert.“

Um Zustimmung zu diesem Verfahren wird gebeten.

Bayreuth, den 28. Januar 2026

Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

